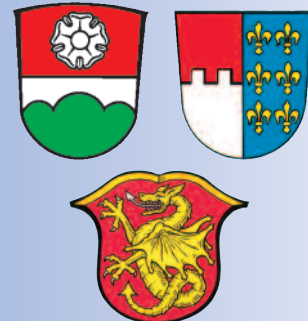


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

44. JAHRGANG

FREITAG, 6. AUGUST 2021

NUMMER 31

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Sommerpause Mitteilungsblatt

Vor der Sommerpause erscheint das Mitteilungsblatt noch am 13. August und dann wieder am 3. September.

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

19.07., Wartenberg, Marktplatz E-Tankstelle, Jugend-Fahrrad
Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Veröffentlichung Eheschließungen Juli 2021

Folgende Eheschließungen, bei denen die Paare mit der Veröffentlichung einverstanden sind, fanden im Juli 2021 im Standesamt Wartenberg statt:

17.07.2021

Maier Martin und Wagner Bettina, beide wohnhaft in Lengdorf

17.07.2021

Klug Alexander Otto und Mayr Nina-Maria, beide wohnhaft in Langenpreising

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 gesucht

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 sucht die Verwaltungsgemeinschaft

für die Wahllokale in Berglern, Langenpreising und Wartenberg noch Wahlhelfer, die Demokratie hautnah erleben möchten. Das Amt des Wahlhelfers ist ein Ehrenamt. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sein. Für die Wahlhelfer werden im September Schulungen durch die Rathausmitarbeiter angeboten.

Der Einsatz als Wahlhelfer erfolgt schichtweise von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Im Anschluss findet die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer statt. Interessierte wenden sich bitte formlos unter Angabe von Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontaktdaten an die Verwaltungsgemeinschaft:

Gemeinde Berglern

Frau Petra Bergmeier, info@berglern.de, Tel.: 7309 150

Gemeinde Langenpreising

Frau Christina Schindlbeck, info@langenpreising.de, Tel.: 7309 180

Markt Wartenberg

Frau Sandra Hänsel, info@wartenberg.de, Tel.: 7309 120

Gemeinde Langenpreising

Öffentliche Bekanntmachung;

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Östlich Strogerflutkanal II, 1. Bauabschnitt – 4. Änderung“

Der Gemeinderat Langenpreising hat in öffentlicher Sitzung vom 27.07.2021 den o.g. Bebauungsplan - i.d.F. vom 26.07.2021 des Architekturbüros Pezold - nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, vgl. § 10 Abs. 3 BauGB. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplans und betrifft alle Grundstücke der Christian-Jorhan-Straße mit Ausnahme des Anwesens Haus Nr. 1a und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

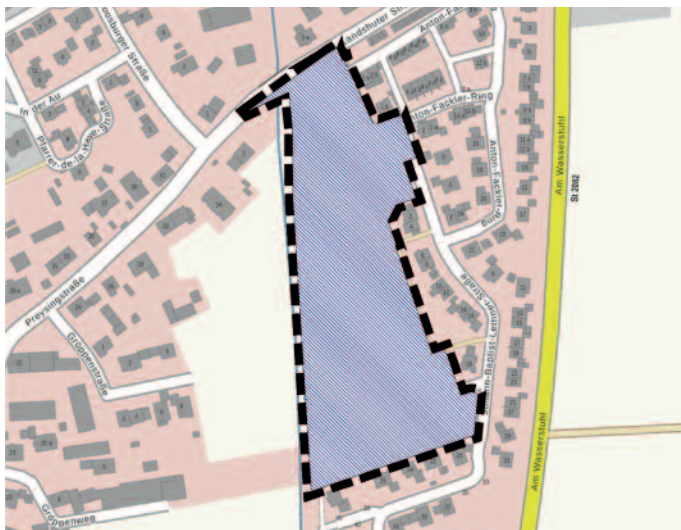
Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg „Die wilden Wawittel“	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeisling, Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Langenpreising

Wartenberg, 28.07.2021

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern, Markt Wartenberg, Landkreis Erding;

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG
Aktenzeichen des Landratsamts Erding: 42-2/6451 W-2020-10106**

Der Markt Wartenberg hat mit Schreiben vom 04.02.2020 die Genehmigung der Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern beantragt. Im Rahmen des Vorhabens sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Grabenaufweitung an Kaisergraben und Klinggraben (am Kaisergraben auf ca. 700 m Länge, am Klinggraben auf ca. 600 m Länge)
- Schaffung einer einheitlichen Sohlneigung am Kaiser- und Klinggraben
- Aufweitung von drei Durchlassverrohrungen
Wegerhöhungen (auf in Summe 640 m Länge)

Als ergänzende Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und als Retentionsausgleich sind geplant:

- Abschnittsweise Vorlandabgrabungen am Klinggraben (3,1 ha)
 - Gewässerentwicklung am Klinggraben (10%-Maßnahme, 7.900 m²)
- Für das Gemeindegebiet des Marktes Wartenberg ist ein Gewässerentwicklungskonzept vorhanden, das bei der Entwicklung und Festlegung der Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt wurde. Ziel der Maßnahmen ist die Ortschaft Pesenlern sowie den Westteil des Marktes Wartenberg vor Hochwasserabflüssen des Kaiser- und des Klinggrabens (Gewässer III. Ordnung) zu schützen.

Von dem Vorhaben sind dauerhaft folgende Grundstücke

- mit der Gemarkung Wartenberg
Flurnummern 478, 479, 482, 493, 495, 496, 497, 497/1, 498, 499, 500, 501, 502, 527, 528, 529, 531 und 532
- mit der Gemarkung Auerbach
Flurnummern 574, 634, 635, 636, 648, 680, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 740, 741, 1002, 1006 und 1007 betroffen.

Folgende Grundstücke sind für den Zeitraum der Bauausführung betroffen:

- mit der Gemarkung Wartenberg
478, 478/1, 480, 481, 482, 493, 495, 496, 497, 498 und 508
- mit der Gemarkung Auerbach
1093/1, 560, 573/1, 574, 576, 634, 635, 636, 645, 648, 680, 682, 683, 684, 686, 687, 740, 741, 1002 und 1006.

Diese Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Maßnahme aus dem Hochwasservorsorgekonzept zum Schutz der Gemeinde vor einem 100-jährlichen Hochwasser, die Dimensionierung der Maßnahme erfolgt für ein 100-jährliches Hochwasserereignis mit einem Zuschlag von 15 % zur Berücksichtigung von Auswirkungen der zu erwartenden Klimaveränderung (HQ100+Klima).

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Gewässer Ausbau gemäß § 67 Abs. 2 WHG, sodass sie gemäß § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch das Landratsamt Erding bedarf. Im Verfahren werden alle anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen deren das Vorhaben bedarf, mit erteilt (Konzentrationswirkung der Planfeststellung).

Nach § 70 Abs. 2 WHG sind im Planfeststellungsverfahren die Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu beachten. Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist zunächst im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu klären, ob das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Das Landratsamt Erding hat mit Bekanntmachung vom 29.07.2021 festgestellt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und sich somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG ergibt.

1. Die Antragsunterlagen (Planunterlagen) und das Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Pesenlern von 31.10.2018 liegen gemäß § 70 Abs. 1 und 2 WHG und Art. 69 Satz 1 BayWG i. V. m. Art 73 Abs. 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 218, zur Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 08762/7309-331 oder -300 notwendig. In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen zudem über die Internetseite des Landratsamts Erding unter <https://www.landkreis-erding.de/aktuell/laufende-verwaltungsverfahren/> abrufbar (Art. 27a BayVwVfG). Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung über die Auslegung der Pläne gegenüber den

- vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (anerkannte Umweltschutzvereinigungen)
- sonstigen Vereinigungen, die sich satzungsgemäß zu privaten Zwecken einer an sich öffentlichen Aufgabe in widmen und die insoweit nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung

- von Rechtsbehelfen im vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.
2. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum 29.09.2021, kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen das Vorhaben Einwendungen erheben.
Die Einwendungen und Äußerungen sind schriftlich (auch per Fax) oder zur Niederschrift Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 218, oder beim Landratsamt Erding, Freisinger Straße 67, 85435 Erding, Untere Wasserbehörde, 1. OG, Zimmer 100 (Anhörungsbehörde) zu erheben bzw. abzugeben.
Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail), sind unzulässig.
Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und den Umfang einer Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei einer Vielzahl von Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist es verpflichtend einen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.
 3. Nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist, also mit Ablauf des 29.09.2021, sind Einwendungen, mit Wirkung für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen. Gemeint sind solche Einwendungen die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Zudem können sich anerkannte Umweltschutzvereinigungen am Verfahren beteiligen. Diese werden gebeten, sich innerhalb der Frist zu äußern. Außerdem ob sie sich dazu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt mit dem Eingang ihrer Stellungnahme zu rechnen ist. Gehen keine Äußerungen ein, so geht das Landratsamt Erding davon aus, dass die Umweltschutzvereinigung keine Stellungnahme abgeben möchte.
 4. Die Ausgangsbehörde hat nach Ablauf der Einwendungsfrist, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen zu erörtern, dies geschieht in der Regel zwei Wochen vor dem Erörterungstermin. Dazu zählen auch abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben.
 5. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahme genommen haben, werden bezüglich des Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Bei Vereinigungen wird deren Bevollmächtigter oder Vertreter benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. als i.S.v. Ziffer 1 Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bleibt ein Beteiligter vom Erörterungstermin aus, so kann auch ohne diesen verhandelt werden.
 6. Die Entscheidung über Einwendung und Stellungnahmen erfolgt nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so kann die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Wartenberg, den 30.07.2021
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern durch den Markt Wartenberg**

Der Markt Wartenberg hat mit Schreiben vom 04.02.2020 die Genehmigung der Hochwasserschutzmaßnahme Pesenlern beantragt.

Im Rahmen des Vorhabens sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Grabenaufweitung an Kaisergraben und Klinggraben (am Kaisergraben auf ca. 700 m Länge, am Klinggraben auf ca. 600 m Länge)
- Schaffung einer einheitlichen Sohlneigung am Kaiser- und Klinggraben
- Aufweitung von drei Durchlassverrohrungen
- Wegerhöhungen (auf in Summe 640 m Länge)

Als ergänzende Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und als Retentionsausgleich sind geplant:

- Abschnittsweise Vorlandabgrabungen am Klinggraben (3,1 ha)
- Gewässerentwicklung am Klinggraben (10%-Maßnahme, 7.900 m²)

Von dem Vorhaben sind dauerhaft folgende Grundstücke

- mit der Gemarkung Wartenberg
Flurnummern 478, 479, 482, 493, 495, 496, 497, 497/1, 498, 499, 500, 501, 502, 527, 528, 529, 531 und 532
- mit der Gemarkung Auerbach
Flurnummern 574, 634, 635, 636, 648, 680, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 740, 741, 1002, 1006 und 1007 betroffen.

Folgende Grundstücke sind für den Zeitraum der Bauausführung betroffen:

- mit der Gemarkung Wartenberg
478, 478/1, 480, 481, 482, 493, 495, 496, 497, 498 und 508
- mit der Gemarkung Auerbach
1093/1, 560, 573/1, 574, 576, 634, 635, 636, 645, 648, 680, 682, 683, 684, 686, 687, 740, 741, 1002 und 1006.

Da es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt, ist im Vorfeld ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 72 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen, an dessen Ende über die Planfeststellung des Vorhabens entschieden wird.

Ferner hat das Verfahren den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu entsprechen (§ 70 Abs. 2 WHG).

Nach § 5 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist durch die zuständige Behörde (hier: das Landratsamt Erding) festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Das Vorhaben ist in Anlage 1 Nr. 13.18.1 Spalte 2 zum UVPG mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet. Es ist deshalb gemäß § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Mögliche geringfügige Beeinträchtigungen für die Schutzgüter i. S. d. UVPG (Boden, Tiere, Pflanzen) werden durch geeignete Auflagen bei der Bauausführung soweit wie möglich minimiert und ansonsten durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Weitere Störungen und Belastungen entstehen insbesondere für Mensch und Gewässer vorübergehend durch den Baustellenbetrieb (Lärm und Staub sowie Gewässertrübungen) im hinnehmbaren Umfang. Für den Fall, dass keine archäologischen Funde gemacht werden, liegt keine erhebliche Beeinträchtigung eines Bodendenkmals vor. Werden archäologische Funde gemacht, können die Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern nicht umgekehrt und ausgeglichen werden. Durch die archäologische Begleitung der Baumaßnahme und die eventuelle notwendige fachkundige Grabung bzw. Bergung möglicher archäologischer Funde, kann die erhebliche Beeinträchtigung jedoch abgefangen werden.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Erding, den 29.07.2021
Sachgebiet 42-2 Wasserrecht
Az.: 42-2/6451 W-2020-10106
gez. Leisten, Oberregierungsrätin

Öffentliche Bekanntmachung; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Am Bründlhof – 16. Änderung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 die Änderung des o.g. Bauleitplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in der Sitzung vom 26.07.2021 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Norden den Parkplatz des Klinikgeländes nördlich der Badstraße. Südlich der Badstraße erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf das gesamte Wohngebiet Bründlhof ab der Einfahrtsstraße Am Bründlhof samt Rückhaltebecken, den Wohnungsbau der Klinik Wartenberg sowie eine dreieckförmige Ausgleichsfläche östlich des Mittleren Isarkanals. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zimmer 219 für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter <https://www.vg-wartenberg.de/wartenberg/> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 28.07.2021
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Seniorenreferenten

Da die Seniorenreferenten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönliche Sprechstunde für diese Risikogruppe anbieten können, soll aber zumindest die Möglichkeit bestehen, telefonisch in Kontakt zu treten. Hierfür ist folgender Termin vorgesehen:

Donnerstag, 12.8., 18-19 Uhr

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de
Paul Neumeier, 08762 3516, paul.neumeier@wartenberg.de
Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de
Oder Sie schreiben an das Postfach seniorenreferenten@wartenberg.de.

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Berglern
Langenpreising 1
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Montag, 9.8.
Dienstag, 10.8.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Dienstag, 10.8.
Mittwoch, 11.8.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Banker'!-Wanderung

Der Seniorenbeirat plant für **Donnerstag, 12.8.** ihre Erste Banker'!-Wanderung. Eingeladen sind alle Senioren und Seniorinnen die eine kurze Strecke von 1 ½ km und ca. 2 Stunden noch gut zu Fuß bewältigen können. Am besten wandern wir mit Wanderstöcken, wir beginnen an der Sempt Brücke in der Eittinger Straße wo wir uns am 12.8. pünktlich um 14:30 Uhr treffen.

Ein leichter Spaziergang, entlang der Sempt auf einer guten Kiesstraße von Berglern aus, dann in Richtung Glaslern weiter bis zum Dreieck. Wir nennen es Banker'!-Wanderung, an fünf Banker'! können wir rasten und ratschen.

Für Getränke und eine kleine Stärkung wird gesorgt sein, bitte bringt gute Stimmung und am besten eure Freunde und Bekannten mit.

Für eine bessere Planung bitten wir euch um eine telefonische Anmeldung bis spätestens 10.8. unter der Senioren Mobil-Nr. 0151 745578714 oder Tel. 3304 Elisabet Bauer.

Bitte beachtet auch unser Seniorentelefon jeden Mittwoch immer von 9 Uhr bis 12 Uhr, Mobil: 0151 74578714

Mit freundlichen Grüßen
Eure Seniorenbeiräte

Einladung zu Informationsveranstaltungen der Bürger-Energie-Genossenschaft Berglern eG

Die Bürger-Energie-Genossenschaft Berglern eG lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu Informationsveranstaltungen ein. Diese finden an zwei verschiedenen Terminen statt, zum einem am **Donnerstag, 19.8.**, und zum anderen am **Mittwoch, 25.8.**, jeweils um 19:30 Uhr im Saal des Sportheims in Berglern.

Tagesordnung:

1. Genossenschaftsgründung:
Bericht über den Verlauf der Genossenschaftsgründung und den aktuellen Sachstand
2. Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Freisinger Straße, Berglern:
Informationen über die Betriebs- und Erzeugungsdaten der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Freisinger Straße
3. Beteiligungsmöglichkeiten und Finanzierungsfragen:
Art und Umfang der Beteiligungsmöglichkeiten, Finanzierungsplan der Genossenschaft, mögliche Ausschüttungen, usw.
4. Einkaufsgemeinschaft:
Informationen über die geplante Einkaufsgemeinschaft (Mitglieder der Genossenschaft werden über die Genossenschaft Komponenten für Photovoltaik-Anlagen z. B. PV-Module, Unterkonstruktion, Wechselrichter, usw. zu Vorzugskonditionen erwerben können)
Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Hygienebedingungen statt.

Wir bitten alle Interessenten, sich vorab anzumelden, damit wir den Bedarf/die Besucherzahl abschätzen können. Kontaktdaten für die Anmeldung: zinner.robert@gmail.com, Telefon/WhatsApp: 0157-76382197.

Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand der BEG Berglern eG
Helmut Babinger, Robert Zinner, Kristina Krieger, Dr. Markus Schöttler

Bücherei hat geöffnet

Die Gemeindebücherei Berglern hat auch während der Ferien zu den gewohnten Zeiten am Mittwoch und Freitag von 16:30 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 9:30 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Do. 5.8. Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

16:00 Niederlern: Gebetstreffen

So. 8.8.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Di. 10.8. Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Gemeinde Langenpreising

ASV-Langenpreising macht: „Fischerfest TO-GO“!

Corona fordert auch heuer wieder seinen Tribut hinsichtlich der Geselligkeit ein. Das beliebte alljährliche Fischerfest des ASV-Langenpreising muss auch dieses Jahr virusbedingt, zumindest in der bekannten Weise, ausfallen.

Alternativlos ist dieser Ausfall jedoch nicht. Nach intensiven Besprechungen hat der Verein beschlossen sich dem gastronomischen „TO-GO-Trend“ anzuschließen, und Fischpflanzlerl, Forellen und Makrelen zum Mitnehmen anzubieten, worunter die Qualität nicht leiden wird. Versprochen!!

Hier das Wichtigste in tabellarischer Form:

Wann: **Samstag, 7.8.** von 15 Uhr bis 20 Uhr und **Sonntag, 8.8.** von 10:30 Uhr bis 14 Uhr

Wo: Zankerlstdl beim Kindergarten in Langenpreising

Was: Steckerlfisch (Forelle, Makrele), Fischpflanzlerl mit Kartoffelsalat, Brezn

Wie: Nur nach telefonischer Vorbestellung unter Tel. 0174 8190906 täglich von 18 Uhr bis 20:30 Uhr. Die Vorbestellungen müssen bis zum 05.08.2021 spätestens 20 Uhr vorliegen. (Die Vorstandschaft des ASV bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise, da bisher keine Erfahrung mit diesen geänderten Voraussetzungen vorliegen.)

Ab einem Bestellwert von 30 € wird innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ein Lieferservice angeboten.

Der ASV-Langenpreising freut sich auf recht viele Vorbestellungen und auf das nächste Jahr, in dem dann hoffentlich wieder ein Fischerfest stattfinden kann, welches diesen Namen verdient.

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Fr. 6.8. Verklärung des Herrn

17:00 Anbetung - Gebetstag der Pfarrei

Sa. 7.8. Hl. Afra, Märtyrin, hl. Xystus II., Papst und hl. Kajetan, Ordensgründer

14:00 Taufe: Luisa Cecilia Westphal

19:00 Vorabendmesse, Amt f. † Elt., Schwiegerelt., Großelt. u. zwei Schwager v. Anastasia Lang, f. † Elt., Großelt. Thomas u. Barbara Sedlmaier v. Therese Böck m. Fam., f. leb. u. † Angeh. v. Therese Böck u. n. Meinung

So. 8.8.

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

11:15 Taufe: Paul Müller

19:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Elt. Anton u. Walburga Staglmeier u. † Bruder Anton Staglmeier jun. u. Nachbarn Rosina u. Emmerich Detterböck

Mi. 11.8. Hl. Klara v. Assisi, Jungfrau

18:30 Messfeier, Amt f. † Mitglieder des Kath. Frauenbundes

Markt Wartenberg

Kinderprogramm des KulturMarkts Wartenberg e.V.: Musik

Der KulturMarkt Wartenberg e.V. hat für Kinder ein weiteres schönes Sommerprogramm anzubieten. Als musikalisches Programm

bietet der KulturMarkt Wartenberg e.V. am **Samstag, 7.8.**, von 10 Uhr bis 12 Uhr ein „Trommeln für Kinder“ an. Der Trommelkünstler Ifeanyi C. Okolo wird mit den Jugendlichen und Kindern im Wittelsbacher Saal oder bei schönem Wetter im Freien musizieren. Um Anmeldung unter 01718095120 (Heike Kronseder) oder heike.kronseder@t-online.de wird gebeten. Trommeln sind genug vorhanden! Eintritt frei, Spenden sind willkommen.

VdK OV-Wartenberg

Wir freuen uns über die positive Entwicklung der Corona-Zahlen im Landkreis und möchten gerne wieder beginnen unsere gewohnten Aktivitäten aufleben zu lassen.

Endlich können wir wieder alle Mitglieder und Freunde des VdK zu einem gemütlichen Nachmittag im Café Härtl in Wartenberg einladen am **Mittwoch, 11.8.**, ab 15 Uhr (unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln). Es ist schön Sie/Euch alle wieder zu treffen, und wir freuen uns nach dieser langen Pause auf nette Gespräche.

Die VdK-Vorstandschaft

Wartenberger Podcast und Wartenberg TV

Für alle Wartenberger, die gerne mehr über unseren Ort in Wort und Bild erfahren wollen, gibt es seit Anfang des Jahres den „Wartenberger Podcast“ und „Wartenberg TV“.

Michael Deimel und Thomas Rademacher haben bisher in 16 Episoden mit Wartenberger Bürger*innen über ihr Leben und über Wartenberg gesprochen. Der „Wartenberger Podcast“ ist auf www.wartenberger.de zu hören, aber auch auf Spotify, Apple Podcast und Youtube.

Wartenberg TV startete kürzlich die Serie „Markt Wartenberg 1991“ mit Auszügen aus dem 1991 erschienenen Film zum Markt Wartenberg. Ferner sind auch die Theaterstücke von den TSV Starkbierfesten zu sehen. Wartenberg TV ist ein Youtube-Kanal, der über www.wartenberg.tv erreichbar ist. Zu beiden Formaten gibt es auch entsprechende Instagram- und Facebook-Seiten.



Männerzimmer - mit Moses Wolff und Oliver Pötzsch

Das Medienzentrum Wartenberg präsentiert am 22. August 2021 Moses Wolff und Oliver Pötzsch mit ihrem Programm Männerzimmer an der Nikolaiberg-Kapelle in Wartenberg. Oliver Pötzsch, bekannt als Autor der Henkerstochter-Romane und Schauspieler Moses Wolff gewähren bei einem guten Bier (gibt's auch für die Gäste) als Mannsbilder einen besonderen Einblick in ihre eigene schräge Weltsicht.

Es erwartet Sie ein toller Abend, an dem viel gelacht werden wird!

Die Bewirtung an diesem Abend wird durch Anton Müller (Reiterbräu) angeboten.

Karten können zu den Öffnungszeiten im Medienzentrum Wartenberg (Marktplatz 10, 85456 Wartenberg) oder an der Abendkasse erworben werden.

Das Medienzentrum ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Di - Do 15 - 18 Uhr, Fr 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr, Sa 10 - 13 Uhr
Eine telefonische Reservierung von Karten ist auch beim Medienzentrum unter 08762/726246 möglich.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 5.8. Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 6.8. Verklärung des Herrn

18:00 Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER



Sa. 7.8. Hl. Afra, Märtyrin, hl. Xystus II., Papst u. hl. Kajetan, Ordensgründer

10:30 Trauung: Maria und Georg Rott

So. 8.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Mo. 9.8. Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz, Märtyrin u. Ordensfrau, Patronin Europas

15:30 Seniorenzentrum: Gottesdienst

Do. 12.8. Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer u. hl. Johanna Franziska v. Chantal

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

So. 8.8.

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

Mi. 11.8.

19:00 Meditationsabend mit Pfarrerin Martina Oefele

So. 15.8.

10:30 Gottesdienst mit Prädikant Rainer Hilscher

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 8.8.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, v. Aschen

So. 15.8.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Jarmurskewitz

Haushaltsauflöschung eines gepflegten Zweifamilienhauses!

Wann? 7.-8. Aug. 2021 von 10-16 Uhr

Wo? Hermann-Gröber-Str. 13, 85456 Wartenberg

Was? Haushalt, Büro, Camping, Deko, Garage, Garten, Geschirr, Spielzeug, Kleidung, Möbel, Werkzeug etc.

Der Verkauf findet bei jedem Wetter statt, keine Anmeldung erforderlich!

Mehr Info & Bilder unter <https://is.gd/KxMVsa> oder Tel. 08762-9925

Landschaftspflege Aigner

- Baggerarbeiten
- Mäharbeiten
- Hausmeisterservice
- Gartenpflegearbeiten aller Art
- Kehr- u. Häckselarbeiten



An der Mühle 4 · 85459 Berglern · Tel. 01718203270

info@landschaftspflege-aigner.de

www.landschaftspflege-aigner.de

Haushaltssauflösungen, Entrümpelung Altbausanierung, Fliesen- und Bodenverlegung

HELOE GmbH

Weipersdorf 17 A | 85465 Langenpreising
Mobil 0171-67 54 003 | Tel. 08762-72 98 321



*Wir sind ein mittelständiges Gerüstbauunternehmen
und suchen zur Verstärkung unseres Teams:*

**Zwei Auszubildende m/w/d ab 01. September 2021
(Zuschuss für Auto- und LKW Führerschein)**

**Wir suchen laufend zuverlässige & erfahrene
Gerüstbaumonteur m/w/d**

Einen Gerüstbaumeister oder Bauleiter m/w/d

**Gerüstbau Westermaier GmbH
Gewerbestr. 1 | 85461 Bockhorn | Tel. 08122 88012-0**

Hecken-Sträucherschnitt-Gartenarbeiten



MAREK | 85456 Wartenberg

Tel. 08762-725555 od. 0157-77295338

Endlich Sommer
€ 299.900,-

YOUNG FAMILY * SATTELDACH

UNSER BÄRENTANKES SOMMERANGEBOT
2021/2022 zum verbleibenden FESTPREIS

KOMPETENZ HAUS *Einfamilienhaus 125 m² Wfl. schlüsselfertig inkl. Bodenplatte KfW 40
Förderung durch die KfW Bank. Gültig für Bauverträge bis 30.08.2021
Heimo Kandler 01772584218; kompetenzzentrumhausbau@t-online.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 7.8./So. 8.8.**, versieht
Dr. Claudia Götz, Hauptstr. 27, Poing, Tel. 08121-78864

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 6.8. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 7.8. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 8.8. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 9.8. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 10.8. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 11.8. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 12.8. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

**Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.